

**Niederschrift
der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 28. August 2009
im Bürgerzentrum Karben**

Beginn: 20.07 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Anwesend:

Magistrat:

Bürgermeister Schulz
Erster Stadtrat Dr. Rippen
Stadtrat Schmitt

Stadtrat Cornelius
Stadtrat Hintz
Stadtrat Stein
Stadtrat Koch
Stadträtin König-Amann
Stadtrat Hermanns

Schriftführer Wolfgang Seuring

Stadtverordnete:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Neuwirth, Christian
Rahn, Guido
Scheurich, Marita
Schwaab, Friedrich
Wortmann, Reinhard

SPD:

Görlich, Thomas
Börstler, Willi
Braun-Boß, Gabriele
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Gottschalk, Helge
Hamacher, Gudrun
Ridder, Brigitte
Ridder, Janina
Sabandar, Jetty
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

FWG-Karben:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars
Macho, Bodo

(ab 20.12 Uhr während TOP 1 c)

GRÜNE:

Rippen, Gerrit
Schäfer, Mario
Sylla, Stefan

FDP:

Feyl, Oliver

Entschuldigt:

Krumpholz, Tim
Penkwitt, Volker

Hampf, Klaus-Peter
Schmidt, Michael
Winter, Manfred

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz die kommunalpolitischen Leistungen des am 23.8.2009 verstorbenen Ehrenstadtrats Oswald Nowak.

Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 19.08.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Mit Schreiben vom 25.8.2009 wurden verschiedene Vorlagen schriftlich nachgereicht. Dem Originalprotokoll bei der Verwaltung werden diese Vorlagen beigelegt.

Zur Tagesordnung zieht die SPD-Fraktion ihre Anträge:

<u>TO-Punkt 4:</u>	SPD-Antrag v. 27.07.2009	Einrichtung einer geschwindigkeits- abhängigen Ampelsteuerung im Ortseingangsbereich Rendels (aus Niederdorfelden kommend)	STVV 516
--------------------	-----------------------------	---	----------

<u>TO-Punkt 5:</u>	SPD-Antrag v. 29.07.2009	Einrichtung einer Fußgängerampel Ortseingang Burg-Gräfenrode (L 3351) aus Ilbenstadt kommend in Kombination mit einer geschwindigkeitsabhängigen Regelung	STVV 517
--------------------	-----------------------------	--	----------

<u>TO-Punkt 6:</u>	SPD-Antrag v. 29.07.2009	Einrichtung einer Fußgängerampel an der Rodheimer Straße (L 3362) -Petterweil (Neubaugebiet Alter Sportplatz) in Kombination mit einer geschwindigkeits- abhängigen Regelung	STVV 518
--------------------	-----------------------------	--	----------

und

<u>TO-Punkt 10:</u>	SPD-Antrag v. 04.08.2009:	Markierung von Parkflächen und Einrichtung von Kurzparkzonen in der Rathausstraße Klein-Karben (im Umfeld Trabandt, Postagentur, Schlecker)	STVV 522
---------------------	------------------------------	---	----------

zurück.

- | | | | |
|-----|---|---|--|
| 4. | SPD-Antrag
v. 27.07.2009: | Einrichtung einer geschwindigkeits-
abhängigen Ampelsteuerung
im Ortseingangsbereich Rendels
(aus Niederdorfelden kommend) | STVV 516
(wurde zurückgezogen) |
| 5. | SPD-Antrag
v. 29.07.2009: | Einrichtung einer Fußgängerampel
Ortseingang Burg-Gräfenrode
(L 3351) aus Ilbenstadt kommend
in Kombination mit einer
geschwindigkeitsabhängigen Regelung | STVV 517
(wurde zurückgezogen) |
| 6. | SPD-Antrag
v. 29.07.2009: | Einrichtung einer Fußgängerampel
an der Rodheimer Straße
(L 3362) -Petterweil
(Neubaugebiet Alter Sportplatz)
in Kombination mit einer geschwindig-
keitsabhängigen Regelung | STVV 518
(wurde zurückgezogen) |
| 7. | SPD-Antrag
v. 30.07.2009: | Grundsatzentscheidung zur Vergabe
der Betriebsführung für 5 Jahre, mit der
Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechts
nach der Konzeptionsphase, an die Fa. GMF | STVV 519 |
| 8. | SPD-Antrag
v. 04.08.2009: | Durchfahrtsverbot für LKW
> 7,5 t für Rendel (L 3205) | STVV 520 |
| 9. | SPD-Antrag
v. 04.08.2009: | Prüfantrag: Ausbau des Rundwanderweges
in Groß-Karben | STVV 521 |
| 10. | SPD-Antrag
v. 04.08.2009: | Markierung von Parkflächen und
Einrichtung von Kurzparkzonen
in der Rathausstraße Klein-Karben
(im Umfeld Trabandt, Postagentur,
Schlecker) | STVV 522
(wurde zurückgezogen) |
| 11. | CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 11.08.2009: | Schulwegesicherung in Karben | STVV 523 |
| 12. | Dezernat I / S 1: | Konzept zur Verlängerung des Lärmschutzwalls
entlang der Nordumgehung Groß-Karben
zwischen Bau-km 1+675 bis Bau-km 2+525
(Wohngebiete Assenheimer Straße und
Lindenstraße) | STVV 524 |

- | | | | |
|-----|---|---|--|
| 13. | Dezernat I / S 1 u.
Dezernat I / S 2: | Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Karben und den Busunternehmen Stroh-Busverkehrs GmbH und Karl Eberwein GbR zur Durchführung des Stadtbusverkehrs in Karben | STVV 525 |
| 14. | Dezernat I / 1.3: | Sportentwicklungsplan der Stadt Karben hier: Überplanmäßige Ausgaben und Auftragsvergabe | STVV 526 |
| 15. | Dezernat I / 2.1: | Einbringung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2009 | STVV 527 |
| 16. | Dezernat I / 2.3: | Stadtwerke Karben
hier: Bestimmung eines Abschlussprüfers | STVV 528 |
| 17. | Dezernat I / 2.1 u.
Dezernat I / S 1: | Ermessensrichtlinie zur Ablehnung der Aufstellung von Altkleider- und Schuhcontainern im öffentlichen Straßenraum | STVV 529 |
| 18. | Dezernat II / 5.4: | Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Mainova AG | STVV 530 |
| 19. | Dezernat II / 5.2: | Bauleitplanung der Stadt Karben hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190 „An der Loh“ im Stadtteil Klein-Karben
Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers | STVV 531 |
| 20. | Dezernat II / 5.2: | Projektstudie Multifunktionshalle Petterweil
- STVV-Beschluss v. 3.7.2009 und H+F-Beschluss v. 29.7.2009 -
hier: Auftragsvergabe und ggf. überplanmäßige Ausgaben | STVV 532
(wurde zurückgezogen) |
| 21. | Dezernat II / 5.2: | Dorferneuerung Groß-Karben
hier: Beschluss Dorfentwicklungskonzept | STVV 533 |
| 22. | Anfrage Stv. Schwaab (CDU) v. 26.07.2009: | „Alter Sportplatz“ in Petterweil | STVV 534 |

- | | | | |
|-----|--|---|----------|
| 23. | Anfrage
Stv. Beck (CDU)
v. 13.08.2009: | Schaffung von zusätzlichen Hochwasser-
Flutungsräumen für die Nidda südlich des
Stadtzentrums | STVV 535 |
| 24. | Anfrage
Stv. Wojnar (SPD)
v. 11.08.2009: | Sachstand Kennzeichnung und Einsatz
von Niederflurbussen im Fahrplan | STVV 536 |
| 25. | FWG-Anfrage
v. 14.08.2009: | Machbarkeitsstudie für die mögliche Errichtung
eines Stadtparks im Stadtzentrum | STVV 537 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | | |
|-----|--------------------|---|--|
| 26. | Dezernat I / 1.1: | Verlängerung einer Mietausfallgarantie | STVV 538 |
| 27. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines bebauten
Grundstückes,
Kiosk Heldenberger Straße | STVV 539
(wurde zurückgezogen) |
| 28. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines Grundstücks im
Baugebiet „Brunnenweg“ | STVV 540 |
| 29. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf des städtischen Grundstücks
im Stadtteil Okarben, Hauptstr. 84
(Ehemaliges „Mütterzentrum“) | STVV 541 |
| 30. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf von Baugrundstücken
im Stadtteil Petterweil
„Alter Sportplatz“ | STVV 542 |
| 31. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Erteilung einer Löschungsbewilligung | STVV 543 |
| 32. | Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines Grundstücks
im Baugebiet „Bindweidring“ | STVV 544 |

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

- 1.) Die CDU-Fraktion benennt Herrn Christian Neuwirth als ständiges Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Alexander Jörg.
- 2.) Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung. Glückwünsche und Spenden hat sie im Namen der Stadtverordnetenversammlung an Herrn Dr. Krautheim (Kurt-Schumacher-Schule) anlässlich Verabschiedung und an Frau Mattner und Herrn Polzer von der Initiative Stolpersteine anlässlich Verleihung des diesjährigen Kulturehrenpreises der Stadt Karben übermittelt.

c) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Firma Enercon hat zwischenzeitlich gegen die Entscheidung des Hess. VGH vom 17.6.2009 selbständige Revision eingelegt. Damit wird das Bundesverwaltungsgericht abschließend und logisch vorrangig darüber zu befinden haben, ob auf der Grundlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die fünf Windkraftanlagen in der Gemarkung Petterweil zulässigerweise zu versagen war. Hierbei wird es auf die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung ankommen, welche eine Konzentrationsfläche für die Nutzung der Windenergie in der Gemarkung Kloppenheim mit der grundsätzlichen Ausschlusswirkung für den restlichen Bereich Karbens vorsieht.
Sollte das BVerwG insoweit die Revision der Firma Enercon ablehnen, würde die Rechtsfrage zu entscheiden sein, inwieweit die Stadt bereits zu einem Zeitpunkt vor der Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans zur Versagung des Einvernehmens berechtigt war.
2. Der Magistrat beschloss die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen Kreuzung Industriestraße / Robert-Bosch-Straße für ca. 31.300,- € und dazu überplanmäßige Ausgaben gem. § 114 g HGO bei Haushaltsstelle I-8010018 in Höhe von ca. 6.300,- €, Deckungsvorschlag: Produkt I-80100.
3. Bei den Klein-Karbener Kitas Wirbelwind und Kinderhaus wurde eine FSJ- Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) zum 15.8.2009 eingerichtet.
4. Z. Zt. erfolgen Ausschreibungen für die Sanierungs- und Fliesenarbeiten eines WC-Raumes für den Kindergarten Regenbogen in Kloppenheim.
5. Im Baugebiet „Brunnenweg“ in Groß-Karben wird z. Zt. der Spielplatz fertiggestellt.
6. Für die Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Kloppenheim finden z. Zt. Ausschreibungen statt.
7. Für das Jugendkulturzentrum Selzerbrunnenhof ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Zaunanlage zwischen Gaststätte und dem Waldgelände am 15.7.09 eingegangen.
Vor Beginn des Kinderplanets erfolgte die Fertigstellung des Zauns.
8. Die Öffnungszeit des Hallenfreizeitbades Karben ist seit 1.8.2009 für samstags wieder ab 8.00 Uhr (vorher 10.00 Uhr). Badeschluss ist um 17.30 Uhr.
9. Der Magistrat beauftragte für den Dorftreff Rendel die Wartung der Lüftungs-, Brandmelde-, Heizungs- und Rauchwarn-Anlage zum Pauschalpreis von ca. 4.000,- €.
10. Im Rahmen der Dorferneuerung Rendel sind die Rohinstallationsarbeiten für den Brunnen in der Ortsmitte erfolgt, die Fundamente und die Plinthe (Sockel) gesetzt.

11. Zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rendel sind die Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten beendet. Die Straßendecke ist bis Jahnstraße einschl. der Gehwege fertiggestellt.
Weiterführende Arbeiten bis zur Bismarckstr. sind im Gange (Straßendecke und neue Gehwege).
12. Die ersten Mittelabrufe zum Konjunkturprogramm des Bundes und Landes Hessen für die Projekte Gehwege Rendel, Küche Kita Rendel, Küche ev. Kita Groß-Karben, Sanierung Gebäude KSG, wurden der LTH Bank für Infrastruktur Ende Juli 2009 zugeleitet. Die angeforderten Mittel wurden mit Schreiben der LTH vom 12.08.2009 freigegeben und sind bereits zum größten Teil bei der Stadtkasse eingegangen.
13. Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes und Landes Hessen für Kommunen wurden folgende Arbeiten vergeben:
 - Ingenieurleistungen für die Erweiterung und Neubau von Trainingsplätzen auf den Sportanlagen in Petterweil und Burg-Gräfenrode für ca. 14.900,- €.
Beauftragt ist bereits die Erweiterung des Trainingsplatzes auf der Sportanlage in Petterweil für ca. 70.600,- €.
Anfang Sept. 2009 erfolgt die Submission für die Erweiterung des Trainingsplatzes Burg-Gräfenrode; Baubeginn Frühjahr 2010
 - Bauleistungen für die Sanierung der Gehwege in Karben-Rendel, Klein-Karbener Straße zwischen Taunusblick und Pfarrgasse im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rendel für ca. 74.900,- €
 - Bauleistungen für die Sporthalle Kloppenheim
 - 1) Gerüstarbeiten für ca. 5.100,- € inkl. MWST
 - 2) Wärmedämmverbundsystem für ca. 37.800,- € inkl MWST
 - 3) Rohbauarbeiten für ca. 48.700,- € inkl MWST
 - 4) Fensterarbeiten für ca. 37.000,- € inkl MWST
 - 5) Dachdecker- und Spenglerarbeiten für ca. 38.700,- € inkl MWST
 - Vergabe von Ingenieurleistungen für energetische und bauliche Sanierung städtischer Gebäude für ca. 115.400,- € inkl MWST
 - Vergabe von Bauleistungen für das Jugendkulturzentrum
 - Bodenbelagarbeiten für ca. 2.250,- €
 - Schreinerarbeiten für ca. 19.100,- €
 - Verdunkelungsanlage für ca. 7.800,- €
14. Im Kindergarten Rendel ist der Einbau der neuen Küche erfolgt.
Vor dem Gruppenraum der U3-Betreuungskinder wurden Rollläden zur Verdunkelung (Schlafenszeiten) angebracht.

15. Beschlossen wurde die Beschaffung eines mobilen Datenerfassungsgerätes auf Leasingbasis mit der notwendigen Software zur Ahndung der zunehmenden Parkverstöße.
Neben den Verkehrsverstößen können mit diesem Gerät auch Abschleppmaßnahmen erfasst, Bilder gefertigt und dem Fall automatisch zugeordnet sowie Verstöße nach der Ortssatzung bearbeitet und Meldungen z.B. über Straßenschäden an den Innendienst gemeldet werden.
16. Es erfolgte die Ersatzbeschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der B 3 in Okarben, Fahrtrichtung Friedberg auf Leasingbasis.
17. Mit Schreiben vom 18. Mai 2009 teilte die Untere Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises mit, dass die geplante Ökokontomaßnahme Wiederaufforstung Petterweiler Wald in vollem Umfang anerkannt worden ist.

Die Behörde hat ein entsprechendes Ökokonto für die Stadt Karben eröffnet und bestätigt, dass nach Abschluss und Abnahme der Gesamtmaßnahme 195.000 Ökopunkte gutgeschrieben werden. Da der erste von 3 Abschnitten bereits umgesetzt wurde, ist bereits die Eintragung von 1/3 der Punkte (65.000 Punkte) in das städtische Ökokonto beim Hochtaunuskreis erfolgt.

Die Landschaftspflegegruppe des Fachdienstes Umwelt- und Naturschutz hat auf den Aufforstungsflächen im Frühjahr auf insgesamt 3 ha die Flächenräumung durchgeführt, ca. 1,6 km Zaun gestellt und ca. 14.500 Bäume gepflanzt.

18. Wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, sind durch das Unwetter am Sonntag, dem 16.8.09, im gesamten Stadtgebiet von Karben Windbruchschäden entstanden.
Am stärksten betroffen war der Stadtteil Okarben.
Um die Schäden am Niddauerweg zu beseitigen, wurde der zuständige Wasserverband Nidda informiert. Ab Ende dieser Woche werden dann der Wasserverband bzw. eine beauftragte Firma die Schäden beseitigen.

Die Walddurchfahrt im Bereich Lilienwald (starker Windbruch) sowie der Feldweg entlang Heitzhöferbach / Riedmühlgraben (hinter Kleingarten-Anlage) müssen noch eine zeitlang gesperrt bleiben, da hier sehr viele Äste in den Kronenbereichen hängen.

19. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe der Stadt Karben und Bad Vilbel wurden bei drei Treffen erörtert. Es besteht Einvernehmen bei Fachdienstleitern und Dezernenten, dass beide Städte sowohl hinsichtlich des Personals als auch der verfügbaren Geräte und des Fuhrparks ausgelastet sind. Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. zu Synergismen bestehen in dieser Hinsicht nicht.

Gespräche mit Nidderau, Niddatal, Wöllstadt und Friedrichsdorf hatten in der Vergangenheit ebenfalls keine Möglichkeiten einer kostensparenden Zusammenarbeit der Bauhöfe erkennen lassen. Zudem ist der mittlere Abstand der Standorte so groß, dass jeder Geräte- und Personalaustausch zwangsläufig zusätzliche Wegekosten verursachen würde. Weitere Gespräche sind dennoch geplant.

20. Das Amt für Straßenverkehrswesen (ASV) ist mit der Bitte an uns herangetreten, ein städtisches Grundstück in der Gemarkung Groß-Karben, nördlich des Klein-Karbener Waldes zu kaufen, um Pflanzungen für eine Ausgleichsfläche vorzunehmen. Dem stimmte der Magistrat grundsätzlich zu. Allerdings müssen die späteren Maßnahmen vom ASV Gelnhausen erbracht werden.

21. Für die Trauerhalle in Petterweil wurde eine Beschallungsanlage für ca. 2.600,- angeschafft.

22. Von der Betriebskommission der Stadtwerke Karben wurden folgende Aufträge vergeben:

Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Straße Am Schloss im Stadtteil Kloppenheim in Höhe von ca. 111.400,- € inkl. MwSt.

Anschaffung eines Mercedes Benz Sprinter in Höhe von ca. 35.800,- € inkl. MwSt.

Vorplanung für den Umbau der Schlammentwässerung der Kläranlage an das Büro DAR, Deutsche Abwasserreinigungsgesellschaft mbH in Höhe von 21.095,83 € inkl. MwSt.

Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung im Hallenfreizeitbad Karben in Höhe von ca. 17.600,- € netto.

Auftragsvergabe zur Kanalsanierung im Inlinerverfahren im Stadtteil Rendel in Höhe von ca. 46.000 € incl. MWSt.

- d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

Eine Nachfrage des Stadtverordneten Felix Friedrich (CDU) zur Sportanlage im Stadtteil Petterweil wird von 1. Stadtrat Dr. Rippen beantwortet.

<u>TO-Punkt 2:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 13.08.2009	Kurze Wege für kurze Beine - Konzeptentwurf der für die wohnortnahe Betreuung unter dreijähriger Kinder	STVV 514
--------------------	--	--	----------

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, das beigefügte Konzept für die wohnortnahe Betreuung unter dreijähriger Kinder zu prüfen und insbesondere die Kosten für die Umbaumaßnahmen in den aufgeführten Kindertagesstätten zu schätzen.

Der Magistrat wird außerdem beauftragt, nach erfolgter Prüfung des Konzepts im Laufe des Monats Oktober 2009 einen „runden Tisch“ mit Elternvertretern, den Trägern von Betreuungseinrichtungen, dem Magistrat / dem Fachdienst, ggf. Vertretern der Erzieherinnen und den Vertretern der Fraktionen zu organisieren. Im Rahmen des „runden Tisches“ soll das Konzept diskutiert und ggf. weitere Anregungen gesammelt werden, so dass bis spätestens Jahresende 2009 ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

<u>TO-Punkt 3:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 11.08.2009	Alternative Energiegewinnung: Projekt Photovoltaikstandort Karben Verpachtung von städt. Dachflächen für Photovoltaikanlagen	STVV 515
--------------------	--	---	----------

Der Magistrat wird beauftragt per Bekanntmachung auf der städtischen Homepage (und ggf. in anderer geeigneter Weise) alle städtischen Dachflächen grundsätzlich für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Pachtbasis anzubieten. Ausgenommen hiervon sind nur die Dachflächen von Gebäuden die aufgrund ihres Zustandes mittelfristig zu sanieren sind.

Bis zum 30.09.2009 ist ein erster Stichtag zu setzen zu dem eine erste Entscheidung zur Vergabe von Dachflächen auf Basis eingegangener Angebote zu erfolgen hat.

Dieses Verfahren sollte dann zum 30.06.2010 als nächstem Angebotsstichtag wiederholt werden.

Bei Um- und Neubauten städtischer Objekte ist zudem zu prüfen, ob nicht durch geeignete Möglichkeiten (z.B. über die Stadtwerke oder Leasingmodelle) ein kommunaler Einstieg in die Stromerzeugung mittels Photovoltaik möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 4: SPD-Antrag v. 27.07.2009 Einrichtung einer geschwindigkeitsabhängigen Ampelsteuerung im Ortseingangsbereich Rendels (aus Niederdorfelden kommend) STVV 516

Die antragstellende Fraktion zog zu Beginn der Sitzung den Antrag zurück.

TO-Punkt 5: SPD-Antrag v. 29.07.2009 Einrichtung einer Fußgängerampel Ortseingang Burg-Gräfenrode (L 3351) aus Ilbenstadt kommend in Kombination mit einer geschwindigkeitsabhängigen Regelung STVV 517

Die antragstellende Fraktion zog zu Beginn der Sitzung den Antrag zurück.

TO-Punkt 6: SPD-Antrag v. 29.07.2009: Einrichtung einer Fußgängerampel an der Rodheimer Straße (L 3362) -Petterweil (Neubaugebiet Alter Sportplatz) in Kombination mit einer geschwindigkeitsabhängigen Regelung STVV 518

Die antragstellende Fraktion zog zu Beginn der Sitzung den Antrag zurück.

TO-Punkt 7: SPD-Antrag v. 30.07.2009 Grundsatzentscheidung zur Vergabe der Betriebsführung für 5 Jahre, mit der Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechts nach der Konzeptionsphase, an die Fa. GMF; STVV 519

Fraktionsvors. Thomas Görlich (SPD) bringt den Antrag in geänderter Fassung ein. Der 1. Absatz des Antrags ist zu streichen und wie vom Magistrat gewünscht wird anstelle des Magistrats die Betriebsleitung beauftragt.

Mit aufgenommen werden soll der Vorschlag der Fraktion GRÜNE aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung: Zusatz „Darin muss eine erfolgsorientierte Komponente enthalten sein“.

Anschließend wird über den in dieser vorgenannten Weise geänderten Antragstext abgestimmt.

Abst.-Erg. zu dem geänderten Antragstext: 13 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen (somit abgelehnt)

TO-Punkt 8: SPD-Antrag Durchfahrtsverbot für LKW STVV 520
v. 04.08.2009 > 7,5 t für Rendel (L 3205)

Stv. Guido Rahn (CDU) bringt einen Änderungsantrag zu STVV 520 – Sperrungen für LKW-Durchgangsverkehr ein (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, Ortsdurchfahrten in Karben für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren, sofern rechtlich möglich und durch nicht-innerörtliche Umleitungsstrecken realisierbar.

Der Magistrat wird daher beauftragt, beim ASV eine diesbezügliche Prüfung für alle Ortsdurchfahrten in Karben zu erwirken. Dabei sind alle Möglichkeiten für Streckensperrungen auszuschöpfen, z. B. gewichtsabhängige Sperrungen, aber auch Begrenzungen hinsichtlich der Fahrzeuglängen (begründet durch enge Kurven in den Ortsdurchfahrten).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 9: SPD-Antrag Prüfantrag: Ausbau des STVV 521
v. 04.08.2009 Rundwanderweges in Groß-Karben

Stv. Von Leonhardi (CDU) stellt den Änderungsantrag, diesen Prüfantrag zur weiteren Beratung an den Ortsbeirat Groß-Karben zu verweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den SPD-Prüfantrag Ausbau des Rundwanderweges in Groß-Karben v. 4.8.2009 an den Ortsbeirat Groß-Karben zu verweisen.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 12 dagegen, 3 Enthaltungen

TO-Punkt 10: SPD-Antrag Markierung von Parkflächen und STVV 522
v. 04.08.2009 Einrichtung von Kurzparkzonen
in der Rathausstraße Klein-Karben
(im Umfeld Trabandt, Postagentur,
Schlecker)

Die antragstellende Fraktion zog zu Beginn der Sitzung den Antrag zurück.

TO-Punkt 11: CDU-, FWG-
u. FDP-Antrag
v. 11.08.2009

Schulwegesicherung in Karben

STVV 523

Stv. Guido Rahn (CDU) bringt den Antrag ein mit der Ergänzung, dass die Vorstellung der Schulwegepläne „in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen“ erfolgen soll.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt kurzfristig alle Schulwegepläne in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen für die Stadt Karben im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JSK und Sul vorzustellen und zu erläutern. Zu diesen Sitzungen sind ferner alle Ortsbeiratsmitglieder einzuladen.

Soweit möglich sind auch Vertreter der Polizei und Straßenbaubehörde und der betreffenden Schulen einzuladen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Sitzung sind insbesondere die aktuell bestehenden kritischen Punkte zu erläutern und soweit möglich die Kosten für evtl. Problemlösungen zu erläutern.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 12: Dezernat I / S 1

Konzept zur Verlängerung des
Lärmschutzwalls entlang der
Nordumgehung Groß-Karben
zwischen Bau-km 1+675 bis
Bau-km 2+525
(Wohngebiete Assenheimer Straße
und Lindenstraße)

STVV 524

Der Magistrat wird beauftragt, für eine zusätzliche Verwaltung entlang der geplanten Nordumgehung zwischen von Bau-km 1+675 bis Bau-km 2+525 (Wohngebiete Assenheimer Straße und Lindenstraße) ein Konzept zu erstellen, in dem Bauumfang, Flächenbedarf und Kosten dargestellt sind und auf dessen Grundlage dann die weiteren Schritte abgestimmt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 13: Dezernat I / S 1 u. Kooperationsvertrag zwischen der STVV 525
Dezernat I / S 2 Stadt Karben und den Busunter-
nehmen Stroh-Busverkehrs GmbH
und Karl Eberwein GbR zur
Durchführung des
Stadtbusverkehrs in Karben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den mit der Einladung verschickten Kooperationsvertrag der Stadt Karben mit den Busunternehmen Stroh Busverkehrs GmbH und Karl Eberwein GbR zur Durchführung des Busverkehrs im Stadtgebiet Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 14: Dezernat I / 1.3 Sportentwicklungsplan der STVV 526
Stadt Karben
hier: Überplanmäßige Ausgaben und
Auftragsvergabe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung „ikps“ mit Sitz in Stuttgart mit der Erarbeitung eines Kooperativen Sportentwicklungsplanes für die Stadt Karben zum Angebotspreis von 18.000,00 zzgl. 19 % MwSt. zu beauftragen und bewilligt dafür überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 10303 in Höhe von 11.420,00 € gemäß § 114g HGO.

Die Deckung wird gewährleistet durch Einstellung der Mittel im 1. Nachtrag 2009.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 15: Dezernat I / 2.1 Einbringung der 1. Nachtragshaushalts- STVV 527
satzung der Stadt Karben für das
Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Roland Schulz bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2009 ein.

Nach seiner Haushaltsrede werden die gedruckten Exemplare an alle Anwesenden verteilt.

TO-Punkt 16: Dezernat I / 2.3 Stadtwerke Karben STVV 528
hier: Bestimmung eines Abschlussprüfers
für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes als Prüfer für den Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Karben den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klaus Reiche, Friedberg/Hessen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 17: Dezernat I / 2.1 u. Ermessensrichtlinie zur Ablehnung STVV 529
Dezernat I / S 1 der Aufstellung von Altkleider- und
Schuhcontainern im öffentlichen
Straßenraum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als allgemeine Ermessensrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum, wegen der Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes und wegen der erhöhten Verschmutzungsgefahr die Aufstellung von Altkleider- und Schuhcontainern generell abzulehnen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 18: Dezernat II / 5.4 Abschluss eines Wegenutzungs- STVV 530
vertrages mit der Mainova AG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Wegenutzungsvertrag.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 19: Dezernat II / 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 531
hier: Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan Nr. 190 „An der Loh“
im Stadtteil Klein-Karben
Zustimmung zum Wechsel des
Vorhabenträgers

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 190 „An der Loh“ im Stadtteil Klein-Karben auf die Glöckle Objekt Karben GmbH zu.

Abst.-Erg.: 31 dafür, 1 Enthaltung

TO-Punkt 20: Dezernat II / 5.2 Projektstudie STVV 532
Multifunktionshalle Petterweil
- STVV-Beschluss v. 3.7.2009 und
H+F-Beschluss v. 29.7.2009 -
hier: Auftragsvergabe und
ggf. überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Roland Schulz zog zu Beginn der Sitzung die Vorlage STVV 532 zurück, da mit der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Auftragsvergabe keine überplanmäßigen Ausgaben verbunden sind.

TO-Punkt 21: Dezernat II / 5.2 Dorferneuerung Groß-Karben STVV 533
hier: Beschluss Dorfentwicklungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellte Dorfentwicklungskonzept für die Dorferneuerung in Groß-Karben und die von der Investitionsbank Hessen (IBH) vorgeschlagene Festlegung des Zuschusses zum Gesamtinvestitionsrahmen für Projekte öffentlicher Träger vom 03.04.09.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 22: Anfrage „Alter Sportplatz“ STVV 534
Stv. Schwaab (CDU) in Petterweil
v. 26.07.2009

Frage 1:
Um welche Fläche handelt es sich konkret? Idealerweise auf der Liegenschaftskarte gekennzeichnet.

Antwort zu Frage 1:
Bei den noch vorhandenen städtischen Flächen am südlichen Rand des Neubaugebietes „Alter Sportplatz“ handelt es sich um eine Grabenparzelle Gemarkung Petterweil Flur 1, Flurstück 1079 und um eine öffentliche Grünfläche mit integrierten Parkplätzen Gemarkung Petterweil Flur 1, Flurstück 1053. Auf der beigefügten Liegenschaftskarte sind diese Grundstücke schraffiert markiert.

Frage 2:

Sofern diese Flächen an verkaufte Grundstücke angrenzen, wurden diese Flächen

- a) den angrenzenden Eigentümern zum Kauf angeboten
- b) wenn nicht, aus welchem Grund wurde kein Kaufangebot unterbreitet
- c) wurde das Kaufangebot abgelehnt?

Antwort zu Frage 2:

Beide Grundstücke grenzen an verkaufte Baugrundstücke.

- a) Sie wurden den angrenzenden Eigentümern nicht zum Kauf angeboten.
- b) Um diese Grundstücke verkaufen zu können, hätte eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen müssen. Wie bekannt, würden hierfür entsprechende Kosten anfallen. Außerdem gäbe es Probleme beim Verkauf dieser Grabenparzelle, wenn die Anlieger aus der Berenger Straße zu einem späteren Zeitpunkt einmal die Rückseite ihrer Häuser anlegen wollen; dann gäbe es keine Möglichkeit mehr, dorthin zu gelangen.
- c) erübrigt sich.

Frage 3:

Falls kein Kaufangebot unterbreitet wurde

- a) Welche konkreten Gründe stehen einem Verkauf entgegen?
- b) Sind diese Gründe unabänderlich bzw. was müsste / könnte unternommen werden, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen?

Antwort zu Frage 3:

- a) Siehe zu 2 b)
- b) Änderung des Bebauungsplans

Frage 4:

Wenn eine dauerhafte Veräußerung an angrenzende Eigentümer nicht möglich ist, welche Möglichkeiten bestehen, die genannten Flächen den angrenzenden Eigentümern

- a) zur Nutzung zu überlassen
- b) für die Nutzung über einen längeren Zeitraum Rechtssicherheit zu geben?
- c) die Nutzung gegen entsprechende pflegerische Maßnahmen zu überlassen?
- d) Welche sonstigen Bedingungen müssten / sollten erfüllt werden?

Antwort zu Frage 4:

- a) In den meisten Fällen sind Teile dieser Flächen den angrenzenden Eigentümern zur Nutzung überlassen worden.
- b) In einem Fall wurde zur Rechtssicherheit ein Pachtvertrag abgeschlossen.
- c) Entsprechende pflegerische Maßnahmen wurde in diesem Pachtvertrag geregelt. In den anderen Fällen entfällt lediglich die Pflege durch den Bauhof.
- d) In einem Fall Pflegeabsprache mit unserem Umweltamt.

Frage 5:

Mit welchen Verkaufserlösen kann kalkuliert werden und wie hoch wäre die Einsparung durch den Wegfall der Pflegemaßnahmen durch die Stadt?

Antwort zu Frage 5:

Die Verkaufserlöse können nicht kalkuliert werden, da nicht bekannt ist, welchen Preis die angrenzenden Grundstückseigentümer bereit sind zu zahlen. Außerdem würden die Verkaufserlöse wieder benötigt, um entsprechende Änderungen des B-Planes durchzuführen.

Zur besseren Erläuterung wird der Niederschrift eine Katasterskizze als Anlage 3 beigelegt.

<u>TO-Punkt 23:</u> Anfrage Stv. Beck (CDU) v. 13.08.2009	Schaffung von zusätzlichen Hochwasser- Flutungsräumen für die Nidda südlich des Stadtzentrums	STVV 535
---	---	----------

Frage 1:

Wie sieht die Grundstückssituation für die skizzierten Flutungsräume aus?

Antwort zu Frage 1:

In den skizzierten Flutungsräumen sind ca. 50 % der dargestellten Landfläche im Besitz der Stadt Karben. Die übrigen 50 % sind vollständig Privatbesitz, es handelt sich um circa 26 ha.

Frage 2:

Mit welchen Kosten (Grundstücksbeschaffung, Dammbau, ökologische Maßnahmen) rechnet die Stadt für ein solches Projekt?

Antwort zu Frage 2:

Bei einem Preis von 3,00 € pro m² wären für den Grundstücksankauf 780.000,00 € zuzüglich Nebenkosten zu veranschlagen. Die weiteren Kosten für Dammbau und ökologische Maßnahmen können nur sehr grob abgeschätzt werden, da das Projekt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeplant ist. Durch eine Maximierung der ökologischen Gestaltungsmöglichkeiten (einhergehend mit erhöhtem Biotopwertpunktezuwachs) sind den Kosten nach oben fast keine Grenzen gesetzt. Eine Kostenschätzung, die sich an den absolut notwendigen wasserbaulichen und ökologischen Funktionselementen orientiert, muss von weiteren Kosten von 600.000,00 bis 800.000,00 € ausgehen.

Frage 3:

Inwieweit besteht die Möglichkeit, das Projekt über Ausgleichsmaßnahmen (z.B. für den Flughafenausbau) zu finanzieren?

Antwort zu Frage 3:

Die Frage kann derzeit so nicht beantwortet werden, da das Projekt noch viel zu unkonkret ist, um mit Investoren über konkrete Finanzierungsmöglichkeiten zu sprechen.

Frage 4:

Hat die Stadt Karben genügend Ausgleichsflächen für die geplanten bzw. in Vorbereitung befindlichen Bebauungspläne bzw. eigene und fremde Bauvorhaben (Nordumgehung, neue Wohngebiete Kloppenheim und Groß-Karben, Gewerbegebiete Spitzacker, am toom-Markt und südlich BBW; Stadtmitte mit neuer Verkehrsführung)?

Frage 5:

Wie hoch wird der zukünftige Bedarf geschätzt?

Antwort zu Frage 4 und Frage 5:

Für die derzeit **konkret** geplanten bzw. im Ausweisungsverfahren befindlichen Bebauungspläne bzw. Bauvorhaben sind die Absicherungen der Ausgleichsverpflichtung über das Ökokonto bzw. über direkte Ausgleichsflächen vorhanden. Die Maßnahmen Nordumgehung, Baugebiet Kloppenheim Nord, Bebauungsplan Hartmannsfeld und Gewerbegebiet Spitzacker sind mit dem derzeitigen Ökokontostand abgesichert. Zu den übrigen Bauvorhaben und Baugebieten kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Einschätzung bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, weil noch nicht erkennbar ist, wie hoch der Ausgleichsbedarf für die Flächen sein wird.

In der Vergangenheit lag der jährliche Bedarf an Ökopunkten zwischen 300.000 und 400.000 Punkten pro Jahr.

Frage a):

Wie lautet der aktuelle Sachstand zu den o.g. Fragen?

Antwort zu Frage a):

siehe Antworten 1-5

Frage b):

Wann wäre eine Umsetzung der aus Sicht des Fragestellers sehr sinnvollen Maßnahme möglich und welche weiteren Schritte sind hierfür zu unternehmen?

Antwort zu Frage b):

Maßnahmen dieser Größenordnung haben bis zur Umsetzung eine Planungs- und Genehmigungsphase von 5-8 Jahren. Der erste Schritt zur Maßnahmenumsetzung wäre die Klärung der Frage, ob es nach Wegnahme der Dämme im betreffenden Abschnitt der Nidda überhaupt zur Ausuferung kommen würde oder ob auf Grund der Tiefenerosion der Nidda in diesem Abschnitt Überflutungen gar nicht stattfinden würden. Wenn dies der Fall wäre, müsste eine geringfügige Sohlanhebung im Bereich der Nidda vorgenommen werden, damit bei Hochwasser die fließende Welle ins Umland geleitet werden kann. Dies würde aber eine drastische Verschlechterung der Hochwassersituation im Bereich Klein-Karben und Gewerbegebiet nach sich ziehen. Hierzu wären hydraulische Vorüberlegungen anzustellen.

TO-Punkt 24: Anfrage Sachstand Kennzeichnung und Einsatz STVV 536
Stv. Wojnar (SPD) von Niederflurbussen im Fahrplan
v. 11.08.2009

Frage 1:

Ist mit dem Betreiber der o. a. Umstand erörtert worden?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Hat der Betreiber sich bereit erklärt, die Fahrplankennzeichnung vorzunehmen?

Antwort zu Frage 2:

Ja. Zunächst war jedoch der Kooperationsvertrag zu erarbeiten und ist zu beschließen, damit rechtliche Klarheit über das zukünftige Fahrtenangebot besteht.

Frage 3:

Wenn ja, ist gewährleistet, dass bis spätestens zum nächsten Fahrplanwechsel die gewünschte Kennzeichnung im Fahrplan und an den Haltestellen erfolgt?

Antwort zu Frage 3:

Es ist vorgesehen die Fahrpläne 7 und 26 bis zum Fahrplanwechsel zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang erfolgt dann auch die Festlegung der Umläufe. Dann kann auch die Kennzeichnung der Fahrten mit dem Niederflurbus auf der Linie 7 erfolgen. Auf der Linie 26 verkehren ja bereits im Regelbetrieb Niederflurbusse.

Die Kennzeichnung kann immer nur zum Fahrplanwechsel erfolgen, damit sie im Fahrplanbuch berücksichtigt werden kann, das jeweils zum Fahrplanwechsel erscheint.

Frage 4:

Wenn nein, wie und wann stellt sich der Betreiber eine Realisierung vor?

Antwort zu Frage 4:

Entfällt.

Frage 5:

Wann ist mit dem kompletten Einsatz von Niederflurbussen auf allen Strecken zu rechnen?

Antwort zu Frage 5:

Die Umrüstung der Wagenflotte ist mit erheblichen Investitionskosten für die Betreiber verbunden, zumal im Land Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Fördermittel nach GVFG zur Busneuanschaffung zur Verfügung gestellt werden. Der Betreiber hat nach und nach die Wagenflotte umgerüstet und wird die restlichen Neuanschaffungen entsprechend der Finanzierbarkeit nach und nach vornehmen.

TO-Punkt 25: FWG-Anfrage
v. 14.08.2009

Machbarkeitsstudie für die mögliche
Errichtung eines Stadtparks im
Stadtzentrum

STVV 537

Frage 1:

Wann ist mit der Vorlage der Machbarkeitsstudie zu rechnen?

Antwort zu Frage 1:

Ein Termin zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie ist noch nicht fixiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit dieses Parlaments die Machbarkeitsstudie hausintern zu erstellen ist. Da die personellen Kapazitäten bekanntermaßen sehr begrenzt sind, ergibt sich hieraus zwangsläufig auch eine längere Bearbeitungszeit (ggü. einer Fremdvergabe).

Es ist allerdings vorgesehen im Magistrat alsbald erste Überlegungen zu präsentieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Frage 2:

Liegt schon die Aufstellung vor wie sich die Eigentumsverhältnisse bzgl. der Grundstücke darstellen? Wenn ja wann ist mit der Vorlage durch den Magistrat zu rechnen?

Antwort zu Frage 2:

Ja. Mit der Machbarkeitsstudie.

Frage 3:

Wie viel Grundfläche in m² der benötigten Fläche sind schon jetzt im Eigentum der Stadt Karben?

Antwort zu Frage 3:

Im von der STVV definierten Bereich 1 ha. Weitere städtische Flächen (ca. 2 ha) liegen im Bereich zwischen Nidda und Groß-Karbener Bebauung, diese kommen ebenfalls als Entwicklungsbereich für den Stadtpark in Betracht.

Frage 4:

Sofern diese Aufstellung noch nicht vorliegt woran liegt diese lange Erstellungszeit? Die Angaben sollten doch einfach aus dem Grundbuch zu ermitteln sein.

Antwort zu Frage 4:

Entfällt.

Frage 5:

Sind schon Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern bzgl. Verkauf-, Verpachtung- oder Tauschabsichten geführt worden?

Antwort zu Frage 5:

Ja.

Frage 6:

Wenn ja inwieweit gibt es Bereitschaft von diesen Grundstückseigentümern die benötigten Flächen zu verkaufen ? Wenn ja: zu welchem Preis? bzw. langfristig zu verpachten? Wenn ja: zu welchem Pachtzins? Für welche Pachtlaufzeit?

Antwort zu Frage 6:

Es wurden Gespräche grundsätzlicher Art geführt. Ein wichtiger Grundstückseigentümer ist grundsätzlich bereit Land zu verpachten. Preisvorstellungen liegen noch nicht vor.

Frage 7:

Liegt die Bereitschaft der privaten Grundeigentümer vor ihre Flächen gegen städtisches Ackerland zu tauschen?

Antwort zu Frage 7:

Ja.

Frage 8:

Gibt es schon Schätzung welche Investitionskosten (absolut und pro m²) ein Stadtpark kosten würde? Wenn ja wie lauten die Angaben?

Antwort zu Frage 8:

Nein. Die Investitionskosten sind abhängig von der vorgesehenen Nutzung. Da diese noch nicht endgültig feststehen, können keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Frage 9:

Gibt es schon Schätzungen welche Pflege- und Unterhaltungskosten ein Stadtpark verursachen wird (absolut und pro m²)? Wenn ja wie lauten die Angaben?

Antwort zu Frage 9:

Nein. Auch dies ist abhängig von der Nutzung und davon, ob Teilbereiche durch Dritte bewirtschaftet werden.

Frage 10:

Liegen schon Ergebnisse vor, welche Freizeiteinrichtungen sinnvoll in einem Stadtpark sind? Wenn ja wie sehen diese Ergebnisse aus?

Antwort zu Frage 10:

Es wurden Stadtparks/Freizeiteinrichtungen in anderen Städten besucht, um sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zu verschaffen. Nach den Vorstellungen des Verfassers sollte der Stadtpark für alle Generationen attraktiv sein. Dementsprechend wären auch für alle Generationen entsprechende Angebote vorzuhalten.

Nichtöffentlicher Teil:

<u>TO-Punkt 26:</u>	Dezernat I / 1.1	Verlängerung einer Mietausfallgarantie	STVV 538
<u>TO-Punkt 27:</u>	Dezernat II / 5.4	Grundstücksangelegenheit hier: Verkauf eines bebauten Grundstückes, Kiosk Heldenberger Straße	STVV 539
<u>TO-Punkt 28:</u>	Dezernat II / 5.4	Grundstücksangelegenheit hier: Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet „Brunnenweg“	STVV 540
<u>TO-Punkt 29:</u>	Dezernat II / 5.4	Grundstücksangelegenheit hier: Verkauf des städtischen Grundstückes im Stadtteil Okarben, Hauptstr. 84 (Ehemaliges „Mütterzentrum“)	STVV 541
<u>TO-Punkt 30:</u>	Dezernat II / 5.4	Grundstücksangelegenheiten hier: Verkauf von Baugrundstücken im Stadtteil Petterweil „Alter Sportplatz“	STVV 542

TO-Punkt 31: Dezernat II / 5.4 Grundstücksangelegenheit STVV 543
hier: Erteilung einer Löschungsbewilligung

TO-Punkt 32: Dezernat II / 5.4: Grundstücksangelegenheit STVV 544
hier: Verkauf eines Grundstücks
im Baugebiet „Bindweidring“

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 2. Oktober 2009 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 28. August 2009

Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

Wolfgang Seuring
Schriftführer

Mario Beck
CDU-Fraktionsvorsitzender

Thomas Görlich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Michael Ottens
FWG-Fraktionsvorsitzender

Gerrit Rippen
GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

Oliver Feyl
FDP-Stadtverordneter